

Übrigens ist die grundsätzliche Außerachtlassung der Entfernungsunterschiede im Briefverkehr erst das Ergebnis der neuesten Entwicklung. Ursprünglich wurden sehr genaue Unterscheidungen gemacht, auch nach den Selbstkosten der einzelnen Strecken. Die letzteren Unterschiede fielen am ersten. Allmählich hat sich dann eine Abstufung nach Entfernungsstufen entwickelt, die schon einen sehr wesentlichen Schritt zur Beiseitlassung der Entfernungsunterschiede bedeutete. Daraus ist erst der grundsätzliche Verzicht auf Berücksichtigung der Entfernungsunterschiede herangewachsen.

Die Postpaketbeförderung ist bis zu einer solchen Nichtberücksichtigung der Entfernungsunterschiede nur bei der großen Masse der kleinen Sendungen gelangt, wobei dann wiederum ein engeres Gebiet mit niedrigeren Sätzen ausgeschieden ist, um den Nahverkehr nicht zu sehr zu belasten. Bei schweren Paketen wird die Entfernung noch stufenweise berücksichtigt, da die Streckenkosten hier immerhin noch fühlbar werden. Auch der Gewichtsunterschied spielt im Postpaketverkehr noch eine wichtige Rolle; eine gänzliche Nichtbeachtung des verschiedenen Gewichts, das ja auf die Streckenkosten nicht unerheblich einwirkt, würde den herrschenden Anschauungen noch zu sehr entgegen sein, auch die Post, die mehr auf den Verkehr kleiner Gütermengen eingerichtet ist, zu sehr mit schweren Paketen belasten. Dagegen hat sich die frühere Berücksichtigung der Wertunterschiede im Postpaketverkehre in der Hauptsache nicht aufrecht erhalten lassen. Sie würde hier eine große Umständlichkeit und Erschwerung des Verkehrs bedeuten, und die Abstufung der Preise würde sich nur in so engen Grenzen bewegen können, daß mehr Arbeit als Vorteil daraus hervorgehen würde.

Im sonstigen Güterverkehr machen sich, wie schon bemerkt, die Wertunterschiede einigermaßen bemerkbar, können aber nur klassenweise berücksichtigt werden. Gewicht und Entfernung sind hier noch von sehr großem Einfluß auf die verhältnismäßig bedeutenden Streckenkosten, das Gewicht wirkt seinerseits auch auf die Abfertigungskosten in deutlich erkennbarer Weise ein. Daber ist hier die Vereinheitlichung noch am wenigsten weit vorgeschritten. Die größere Annäherung an die Vereinheitlichung liegt bezüglich der Entfernung in denjenigen Tarifen vor, die nicht mit jedem einzelnen Kilometer, sondern mit längeren, viele Kilometer umfassenden Strecken die Gesamtpreise steigern („Zonentarif“).

Der Gewichtsunterschied wird im Güterverkehr noch an der Hand größerer Gewichtseinheiten ausgiebig berücksichtigt. Daß die Abfertigungsgebühr nicht nur mit dem Gewichte, sondern — z. B. in Deutschland und Österreich — auch mit der Entfernung steigt, wäre innerlich nicht gerechtfertigt, wenn der Satz für die Anfangsstrecke die Kosten der Ab-